

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Panschwitz-Kuckau

mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz,
Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz
und Ralbitz-Rosenthal

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Str. 13/15
01099 Dresden

Zarjadniski zwjazk „Při Klósterskej wodže“ Pančicy-Kukow

ze sobustawskimi gmejnami Chrósčicy,
Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy
a Ralbicy-Róžant

Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau

Name	Herr Rycer
Amt	Verbandsvorsitzender
Durchwahl	(03 57 96) 94619
Fax	(03 57 96) 94667
Email	alfons.rycer@am-klosterwasser.de
Unser Zeichen	062.10 Ry
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	10.06.2013
Datum	

Wahlwerbung anlässlich der Bundestagswahlen am 22.09.2013 - Ihr Antrag vom 21.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages per E-Mail vom 21.05.2013 erläßt der Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ im Auftrag der Gemeinde Nebelschütz folgenden Bescheid:

Der Landesverband Sachsen der Piratenpartei Deutschland erhält die Genehmigung zur Durchführung von Wahlwerbung für politische Zwecke in Verbindung mit den Bundestagswahlen 2013 mit Werbeträgern an öffentlichen Straßen und auf Straßenbegleitgrünflächen in den Ortschaften der **Gemeinde Nebelschütz**.

Folgende Auflagen und Festlegungen sind zu beachten:

1. Die Durchführung von Wahlwerbung ist frühestens am 18.08.2013 zulässig. Sie ist bis zum 27.09.2013 wieder zu entfernen.
2. Als Werbeträger sind ausschließlich Stellschilder (Größe maximal 120 cm x 100 cm) zu verwenden.
3. Die Durchführung von Wahlwerbung ist nicht zulässig:
 - außerhalb geschlossener Ortslagen,
 - im Sichtbereich von Kreuzungen und Einmündungen,
 - in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
 - im Umkreis von 50m um öffentliche Dienstgebäude, Wahllokale und Kindergärten.
4. Werbeträger müssen die notwendige Standsicherheit aufweisen und dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgänger- und Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen.
5. **Je Ortsteil dürfen maximal 10 Werbeträger** aufgestellt werden.
6. Schäden, die durch das Aufstellen von Werbeträgern entstehen, sind durch den Adressaten des vorliegenden Bescheides zu ersetzen. Er stellt den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ und die Gemeinde Nebelschütz von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

Sprechzeiten:

Mo.	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Di.	08:30 Uhr – 12:00 Uhr; 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mi.	nach Vereinbarung
Do.	08:30 Uhr – 12:00 Uhr; 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Fr.	08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden
Kto.-Nr. 3 110 005 980
BLZ 850 503 00

7. Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Punkte 1. bis 5. werden die Werbeträger im Zuge der Ersatzvornahme auf Kosten des Adressaten des vorliegenden Bescheides entfernt.

Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Rýcer
Verbandsvorsitzender

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“
Zarjadniski zwjazk „Při Klósterskej wodže“
Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau
Telefon 035796 - 94 60 • Fax 94 667